

KOMMENTAR

# Erfolge und Ansprüche

**Mandy Koch**

Landesvorsitzende der GdP Thüringen



**L**iebe Kolleginnen und Kollegen, die erste Hälfte des Jahres 2024 liegt hinter uns. Sechs Monate, in denen wir viel erreicht haben. Als wichtigsten Punkt möchte ich hier die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung nennen, die ab 1. Juli 2024 gültig ist. Besonders bei der EZuLV hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, Visionen und Ziele mit einem langen Atem und voller Überzeugung zu verfolgen. Immer wieder traten unvorhersehbare Hindernisse und Unwägbarkeiten auf. Auch das Zusammenwirken mit politischen Entscheidungsträgern, welche die Einsicht in die Notwendigkeit einer Veränderung der bestehenden Erschwerniszulagen hatten, war ein wichtiger Meilenstein in der finalen Umsetzung unserer Forderung. Durch dieses Ergebnis sind wir – Stand heute – das einzige Bundesland, das sowohl die Nachtstunden als auch den Sonn- und Feiertags-DUZ mit 5 Euro pro Stunde vergütet. Hier können wir zu Recht stolz sein.

Ein weiteres Highlight war für uns die am 17. und 18. April 2024 durchgeführte Tagung der Vertrauensleute. An dieser Stelle möch-

te ich euch mit kurzen Worten erklären, warum es für mich eine sehr erfolgreiche und ermutigende Veranstaltung war. In diesen zwei Tagen durfte ich erleben, wie stark, innovativ und motiviert unsere Mitglieder sich einbringen, wenn sie das Gefühl haben, mitgenommen und gehört zu werden. Diese Stärken sind hervorragend für uns als GdP, aber auch und insbesondere für die Thüringer Polizei. Es zeigt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen nicht nur Befehlsempfänger, sondern auch Gestalter sein wollen und können. Aus diesem Empfinden heraus kann ich die Führungsebene der Thüringer Polizei nur dazu auffordern, dieses Potenzial abzurufen und für eine zukunftsorientierte und erfolgreiche Entwicklung unserer Organisation zu nutzen. Dass dies Vertrauen genauso voraussetzt wie den Mut zu Fehlern und einer damit verbundenen gelebten und offenen Fehlerkultur, ist uns bewusst. Aus unserer Sicht wird es nur durch die Bündelung aller innovativen Ressourcen möglich sein, die gesteckten, aber auch die visionären Ziele zu erreichen. Dass man hierbei darauf achten muss, die Aufgaben nicht auf einzelne, sondern auf viele Schultern zu verteilen, ist hierbei selbsterklärend.

Ein weiterer und aus unserer Sicht entscheidender Punkt ist es, dass wir als Polizei aufhören müssen, für jedermann „Everybody's Darling“ sein zu wollen und dabei auf allen Hochzeiten zu tanzen. Wir müssen wieder dahin zurückkommen, uns auf unsere Kernaufgaben zu konzentrieren. Denn nur so schaffen wir die Freiräume, um für uns als Organisation einen eigenen und auf die Zukunft ausgelegten roten Faden zu entwickeln. Dabei muss dieser unabhängig von zukünftigen politischen Entscheidungsträgern weitergesponnen werden. Hierbei ist es ein entscheidender Punkt, mit externen Partnern zusammenzuarbeiten. Denn diese besitzen Know-how in vielerlei Bereichen und die entsprechende Infrastruktur, Dinge zu entwickeln, welche für uns „maßgeschneidert“ werden. Es kann nicht unser Anspruch sein, dass wir uns in Projekten

verlieren, welche Unmengen von Personal sowie zeitliche und finanzielle Ressourcen schlucken, um am Ende als „nicht optimal“ eingestuft zu werden. Hier erwarten wir zwingend innovativere Wege und Lösungen. Hier sind Thinktanks möglich, in welchen sich Personal von der Arbeits- bis zur Führungsebene zusammenfindet. Aus vielen Gesprächen mit unseren Mitgliedern wissen wir, dass gerade auf Arbeitsebene zunehmend das Gefühl besteht, dass „die da oben“ ihr Ding machen und „wir hier unten“ nur zum Arbeiten gut sind. Es muss aus unserer Sicht das Ziel sein, alle mitzunehmen, um damit ein „Wir-Gefühl“ zu schaffen und zu leben. Dass Hierarchien dabei notwendig sind, sollte jedem klar sein.

Jetzt noch zu einem Punkt, der uns am Herzen liegt und uns in den zurückliegenden Monaten beschäftigt hat. Kollegen, welche im Rahmen ihres Dienstes oder auch ihres Privatlebens Fehler machen, sollen und müssen für diese geradestehen. Dazu gehören Konsequenzen, welche durch den Dienstvorgesetzten und/oder die Staatsanwaltschaft erlassen werden, nachdem der StPO entsprechende Ermittlungen erfolgt sind. Jedoch sollten, insbesondere dienstrechtliche Konsequenzen, immer mit einem gesunden Maß vollzogen werden. In einzelnen uns bekannten Sachverhalten erschienen die Maßnahmen zum Teil willkürlich und am Ende brandmarkend für die betroffenen Kollegen. Gerade bei diesen Verfahren und den sich daraus ergebenden Folgen wird aus unserer Sicht die für jeden anderen Beschuldigten geltende „Unschuldsumutung“ außer Kraft gesetzt. So wurden zum Beispiel Kollegen und Kolleginnen in eigenen Dienststellen vorgeführt oder vernommen. Das sind Dinge, die ein absolutes „No-Go“ darstellen und zwingend überprüft und verändert gehören. Solltet ihr oder sollten euch bekannte Kollegen und Kolleginnen Betroffene solcher Maßnahmen und Vorgänge sein, stehen euch unsere Vertrauensleute oder die Rechtsschutzstelle der GdP Thüringen als Ansprechpartner zur Verfügung. ■


**PARTEIEN**

# Gleiche Lebensverhältnisse

Im Rahmen der Themenreihe „Thüringen. Überall gleich gut. – Perspektiven für die Landesentwicklung“ hat die Fraktion „Die Linke“ im Thüringer Landtag am 15. Mai 2024 zu einer offenen Sitzung in Weimar eingeladen.

Gemeinsam mit Fachverbänden, Kommunalpolitikerinnen und -politikern, Initiativen und den Menschen vor Ort sollten konkrete und an den Lebensrealitäten der Menschen in Thüringen anknüpfende Fragestellungen diskutiert und entsprechende Konzepte für eine Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen entwickelt werden. Die GdP Thüringen war dazu eingeladen, teilzunehmen und sich einzubringen, was wir auch in der Ver-

anstaltung mit aktiver Begleitung umsetzen.

Bodo Ramelow, Ministerpräsident und Abgeordneter des Thüringer Landtages, zeigte in einem Redebeitrag auf, welche Perspektiven sich für die Landesentwicklung aus dem Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aus den Diskussionsergebnissen der bisherigen Themenveranstaltungen eröffnen und für die weitere Arbeit auf parlamentarischer und

Regierungsebene genutzt werden können. Hierbei ging er auf praktische Beispiele seines Alltages ein.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Fraktion in unterschiedlichen Regionen Thüringens mit dem Thema gleichwertiger Lebensverhältnisse beschäftigt und zu einzelnen Schwerpunkten ausgetauscht. In der Abschlussveranstaltung wurden die Erkenntnisse aus den vorangegangenen Veranstaltungen zusammengefasst und Perspektiven für die Zukunft entwickelt. Prof. Dr. Klaus Dörre, Lehrstuhlinhaber für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, erläuterte in seinem Vortrag die entscheidende Rolle der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Demokratie. Sinnvolle Perspektiven mit Ideen zur praktischen Umsetzung wurden in der Fraktionssitzung aufgezeigt und vorgestellt. Nun stellt sich die Frage der praktischen Umsetzung in und mit der Politik. Die anwesenden GdP-Vertreter registrierten interessante Ansätze und wollen die Politik bei der Umsetzung der Erkenntnisse begleiten. ■



MP Bodo Ramelow bei seinem Vortrag

**DP – Deutsche Polizei**  
Thüringen

**Geschäftsstelle**  
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon (01520) 8862464  
edgar.grosse@gdp.de



## RECHTSPRECHUNG

# Kein politischer Beamter

Bundesverfassungsgericht stärkt Lebenszeitprinzip für Polizeipräsidenten, Urteil mit weitreichenden Konsequenzen.

Am 9. April 2024 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Beschluss des zweiten Senates (Az.: 2 BvL 2/22) wichtige Leitsätze zum Status politischer Beamter festgelegt. Der Beschluss bezieht sich auf die Möglichkeit, politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, und stellt dabei klar, dass diese Praxis als Durchbrechung des Lebenszeitprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG) nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig ist. Hier die zentralen Leitsätze des Urteils:

1. Die Möglichkeit, politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, ist als Durchbrechung des Lebenszeitprinzips grundsätzlich verfassungsrechtlich anerkannt, muss jedoch auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben.
2. Die sachliche Rechtfertigung der politischen Beamten findet sich darin, dass diese aufgrund ihrer Aufgaben in besonderer Weise des politischen Vertrauens der Staatsführung bedürfen und kontinuierlich mit den politischen Ansichten und Zielen der Regierung übereinstimmen müssen.
3. Ob ein Amt als „politisch“ einzustufen ist, hängt von Faktoren ab, die in einer Gesamtbetrachtung zeigen müssen, dass eine fortdauernde Übereinstimmung des Amtsträgers mit den politischen Zielen der Regierung für die wirksame Aufgabenerfüllung unerlässlich ist.
4. Die Einstufung der Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen als politische Beamte stellt einen Eingriff in das Lebenszeitprinzip dar, der nicht durch besondere Sachverfördernisse des betroffenen Amtes gerechtfertigt ist. Ihr Aufgabenbereich, Entscheidungsspielraum, organisatorische Stellung und Beratungspflichten weisen das Amt nicht als „politisch“ aus.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sieht sich in ihrer Position bestätigt. In Gesetzesanhörungen hatte sie stets betont, dass das Amt des Polizeipräsidenten kein politisches Amt sei. Georg Maier, Thüringens Innenminister, hatte jedoch auf das Urteil gewartet, anstatt frühzeitig zu handeln. Nun ist auch in Thüringen eine Anpassung erforderlich, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt. Die Sichtweise des Innenministers, das Amt des Polizeipräsidenten als politisches zu behandeln, ist mit diesem Urteil hinfällig. Die GdP fordert eine schnelle Überprüfung und Umsetzung der neuen Vorgaben in Thüringen.



Foto: Google

## Rückblick

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts erklärten die nach den Vorfällen zu Silvester 2015/2016 erfolgte Versetzung des damaligen Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers in den einstweiligen Ruhestand für verfassungswidrig. Diese Entscheidung hebt hervor, dass die bloße Einstufung eines Amtes als Repräsentationsamt nicht ausreicht, um die Besetzung mit einem politischen Beamten zu rechtfertigen. Polizeipräsidenten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung eng an Recht und Gesetz gebunden und verfügen über so geringe politische Entscheidungsspielräume, dass sie nicht als politische Beamte gelten können. Ein Passus im NRW-Beamtengesetz, der dies vorsieht (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 LBG NRW), wurde als verfassungswidrig eingestuft. In Thüringen besteht daher

ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Das Gericht führte aus, dass Polizeipräsidenten nur durch ein beamtenrechtliches Verfahren abberufen werden können.

## Konsequenzen für Thüringen

Die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Mandy Koch, äußerte sich zur Entscheidung: „Die GdP Thüringen ist bereit, an der Ausgestaltung eines solchen Verfahrens konstruktiv mitzuarbeiten. Wir erwarten, dass dem Urteil zügig Rechnung getragen wird und endlich eine rechtssichere Besetzung dieses für die Thüringer Polizei wichtigen Amtes erfolgen kann.“ Nach dem Beschluss des BVerfG sind Polizeipräsidenten in NRW keine politischen Beamten. Wolfgang Albers, der seit 2011 Polizeipräsident von Köln war, hatte sich nach seiner Abberufung im Januar 2016 gegen seine Versetzung in den Ruhestand gewehrt. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Nordrhein-Westfalen hatte die Frage der Verfassungsmäßigkeit dem BVerfG vorgelegt.

Das BVerfG betonte, dass das Lebenszeitprinzip einen Kernbestand des Berufsbeamtentums darstellt, das nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden darf. Für politische Beamte ist diese Durchbrechung gerechtfertigt, wenn ihre Aufgaben in besonderer Weise das politische Vertrauen der Staatsführung erfordern. Polizeipräsidenten fallen jedoch nicht unter diese Kategorie, da ihre Aufgaben keine fortdauernde Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Regierung erfordern. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bringt Klarheit und stellt sicher, dass Polizeipräsidenten bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig bleiben. Das Verfahren von Albers wird nun am OVG NRW fortgeführt, wo ihm nach dem Urteil des BVerfG gute Erfolgsaussichten bescheinigt werden. ■


**PARTEIEN**

# Mitbestimmung

## Diana Lehmann und Denny Möller auf Mitbestimmungstour durch Thüringen

Die SPD-Arbeitsmarktpolitikerin Diana Lehmann und der SPD-Sozialpolitiker Denny Möller waren aktuell auf „Mitbestimmungstour“ durch den Freistaat Thüringen unterwegs. Dabei besuchten sie verschiedene Vertretungen von Betrieben und Dienststellen, unter anderem die GdP Thüringen betreffend die Personalräte der Justiz der JVA Tonna, der Bereitschaftspolizei Thüringen sowie des ÖPR Nordhausen. Ziel der Tour war es, mit Personal- und Betriebsräten über deren Arbeitsbedingungen und die Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer ins Gespräch zu kommen.

Diana Lehmann betonte: „Betriebsräte sorgen nicht nur für bessere Arbeitsbedingungen, sondern stärken auch die Zustimmung zu unseren demokratischen Grundwerten. Wer sieht, dass er in seinem Arbeitsumfeld etwas verändern kann, der hat auch generell mehr Vertrauen in demokratische Prozesse.“ Denny Möller fügte hinzu: „Betriebsräte haben umfangreiche Informations- und Mitbestimmungsrechte. Unterstützt durch starke Gewerkschaften können sie zukunftsorientierte Impulse geben, von denen Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen profitieren.“ Im Rahmen der Mitbestimmungstour hatten auch GdP-Vertreter aus Personalvertretungen des Justizvollzugs Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit den SPD-Politikern (siehe nebenstehenden Beitrag).

Zum Abschluss der Tour besuchte der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den Thüringer Landtag. Am 30. Mai 2024 luden Diana Lehmann und Denny Möller daher einen Teil der besuchten Betriebs- und Personalräte ein, um mit Hubertus Heil über die angesprochenen Problemstellungen zu sprechen. In knapp drei Stunden kamen alle zu Wort und traten mit dem Bundesarbeitsminister in den Dialog. Hubertus Heil zeigte sich erfreut über den praxisnahen Input. Ein großer Dank gilt den beiden Landtagsabgeordneten, die sich als verlässliche Partner der GdP erwiesen haben. Ebenso wurde ihre Arbeit zur Novelle des ThürPersVG, welche Verbesserungen der Beschäftigtenrechte beinhaltet, gewürdigt. Während der Veranstaltung wurden viele Themen diskutiert, auch das sogenannte Union Busting. Dieses systematische Vorgehen gegen gewerkschaftliche Interessenvertretungen sollte es eigentlich nicht geben, da die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bzw. im Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) geschützt ist. Dennoch häufen sich in Thüringen Meldungen über gezielte Maßnahmen gegen diese Arbeit. Die Veranstaltung war daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ein großer Erfolg. Die GdP wird diesen Prozess weiterhin aktiv begleiten und über künftige Aktionen und Änderungen berichten. ■



Große Gesprächsrunde mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und SPD-Landespolitikern

# Gespräch

Am 29. April 2024 wurde die KG Justiz zu einer Gesprächsrunde der SPD im Thüringer Landtag geladen. Daran nahmen der Vorsitzende der KG Justiz, Christian Born, sowie sein Stellvertreter Dirk Trautmann teil. Themen dieser Gesprächsrunde waren die Mitbestimmung sowie die Allzuständigkeit der Personalräte. Auch in diesem Bereich setzt sich die GdP ein und unterstützt die Rechte unserer Personalräte in der Justiz.

Weitere Gesprächsinhalte waren vor allem die Betriebsräte und deren Beteiligung sowie die aktuellen Schwierigkeiten der Beschäftigten: Probleme wie Arbeitszeiten im Schichtbetrieb, dauerhafter Stress und spürbarer Personalmangel, der zu zusätzlicher Arbeitsbelastung führt. Auch hier traten Christian Born und Dirk Trautmann in regen Austausch mit den Anwesenden. Weiterhin wurde durch die Vorsitzenden festgestellt, dass im Rahmen der Gewerkschaftsarbeit die Jugend stärker gefördert werden muss.

Wir mussten bedauerlicherweise feststellen, dass wir die einzigen Gewerkschafter waren, die auch in der Funktion von Personalräten sind. Den Personalräten können wir daher nur empfehlen, ebenfalls die Möglichkeiten solcher Termine zu nutzen, um ins Gespräch mit den Parteien zu kommen.

### Sandra Born



Christian Born (links) und Dirk Trautmann (2. von links) mit SPD-Politikern



GdP INTERN

## Neue Mitglieder

Am 28. März 2024 fand an der Justizvollzugsbildungsstätte im Bildungszentrum Gotha die feierliche Ernennungsfeier unserer zukünftigen Anwärter im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst statt. Diese wurden mit Wirkung zum 1. April 2024 durch Justizministerin Doreen Denstedt zu Beamten auf Widerruf ernannt. Herzlichen Glückwunsch und willkommen im Team Justizvollzug! Die KG Justiz erhielt von der Ausbildungsstätte die Möglichkeit, uns bei den neuen Anwärtern in Form eines Redebeitrages während der Festveranstaltung vorzustellen. Unser Kreisgruppenvorsitzender Christian Born ließ es sich selbstverständlich nicht nehmen, sich persönlich vorzustellen und die Rede selbst zu halten. Wie zu erwarten, hat er auch diese Veranstaltung gerockt und die KG Justiz stilgerecht – als junge, sehr engagierte und unternehmungslustige Gewerkschaft – präsentiert. Dieses Jahr wurde der KG Justiz im Bildungszentrum leider nicht die Möglichkeit eingeräumt, einen Stand zu organisieren. Da die GdP es jedoch gewohnt ist, einen Stand zu präsentieren, um die Anwärter begrüßen und beraten zu können, ließen wir es uns nicht nehmen, im Außenbereich einen Stand vorzubereiten. So erlangten sie bei der Stadt Gotha eine Genehmigung, einen Stand in einer der Parkbuchten in der Bahnhofstraße, direkt gegenüber dem Haupteingang des Bildungszentrums, aufzubauen.

So waren auch Karim Ben Mahmoud, Dirk Mittelsdorf und Constanze Kuhn mit am Start und betreuten den Stand im Außenbereich. Als tatkräftige Unterstützung war zudem Tobias Nagel von der Signal Iduna anwesend und beriet zu unseren Versicherungsleistungen. Trotz der nicht so schönen

Witterungslage konnte sich unser Stand sehen lassen! Wir waren, wie immer, bestens vorbereitet und ausgestattet, um die KG Justiz zu präsentieren. Christian gab zum Ende seiner Rede bekannt, dass ein Stand im Außenbereich aufgebaut ist und alle Interessenten sich im Anschluss an die Veranstaltung dort gern näher informieren können. Dies weckte die Neugier unserer zukünftigen Anwärter und zog auch einige von ihnen an unseren Stand, wo sie freundlich begrüßt und professionell beraten wurden.

Ein Dank an unsere „Einsatzkräfte“, die diese Veranstaltung so toll vorbereitet und gemeistert haben und den Interessenten mit Rat und Tat zur Verfügung standen. Auch diese Veranstaltung können wir als einen weiteren Erfolg verbuchen! Zahlreiche angehenden Anwärter unterschrieben gleich Mitgliedsanträge, ließen vor Ort Passfotos für ihre Mitgliedsausweise machen und erhielten zum Teil gleich ihre Willkommensgeschenke inkl. der Fachbücher, welche für die theoretische Ausbildung benötigt werden. Einige konnten sich vor Ort noch nicht entscheiden, entschieden sich dann aber im Nachgang, während des Einführungslehrgangs in den Anstalten, ebenfalls dazu, Mitglied in unserer Organisation zu werden.

Wieder einmal konnten wir überzeugen und begrüßen nun weitere Neumitglieder bei uns in der Familie GdP Thüringen, KG Justiz. Danke für euer Interesse und entgegengebrachtes Vertrauen! Wir werden euch nicht enttäuschen. Bei Fragen könnt ihr auch gern auf eure Vertrauensleute, welche in jeder Anstalt für euch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, zugehen. Gemeinsam in einem starken Team!

**Sandra Born**

## Eigenes Floß

Wir als KG Justiz lassen uns ja für unsere Mitglieder immer wieder etwas Neues einfallen. So organisierten wir bereits im Mai 2022 eine Floßtour. Die Resonanz war so positiv, dass wir dies wiederholen wollten. Da die Kosten für die Miete hoch sind und auch weiter ansteigen werden, entschieden wir uns bei einer Vorstandssitzung im Jahr 2023 dazu, selbst ein Floß herstellen zu lassen. Im März dieses Jahres war es nun endlich so weit – der Bau war abgeschlossen! Vielen Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben. Liebe Mitglieder, habt Verständnis, dass die Werbemittel in letzter Zeit nicht so üppig, wie gewohnt, ausgefallen sind, aber der Floßbau hat einiges unserer finanziellen Mittel aufgebraucht. Dafür bekommt ihr ein tolles Erlebnis angeboten! Am 26. März 2024 trafen sich unsere Vorsitzenden mit einigen Mitgliedern sowie fleißigen Helfern aus anderen Kreisgruppen am Nordstrand in Erfurt und ließen das Floß zu Wasser. Es hielt stand und sorgte für freudige Gemüter. Kleine Nachbesserungsarbeiten wurden schließlich noch vorgenommen, sodass zum 1. Mai 2024 die Fertigstellung in der Geschäftsstelle der GdP Thüringen erfolgte. Diesen Termin nutzten wir gleich, um im Anschluss in gemütlicher Runde mit den Helfern auf den Maifeiertag anzustoßen und den Tag bei Bratwurst, Brötchen und leckerem Salat ausklingen zu lassen. Vor der Jungfernfahrt mit unseren Mitgliedern fand im Mai noch eine Testfahrt statt, um für euch eine schöne Route planen zu können. Unserer gemeinsamen Floßtour am 8. Juni 2024 stand dann nichts mehr im Wege. Für alle anderen Kreisgruppen der GdP Thüringen: Das Floß steht auch für euch zur Verfügung. Meldet euch bei unserem Vorsitzenden und besprecht die Details zu eurer eigenen KG-Floßtour. ■



Auch das Wetter kann uns nichts anhaben.

Foto: Born



Foto: KG Justiz



GdP INTERN

# Fit für den Frühling ...

... hieß es auch in diesem Jahr für die Mitglieder der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung in Meiningen. Im Zeitraum vom 1. bis 31. März konnte jeder, der hieran teilnehmen wollte, 15 sportliche Aktivitäten von je mindestens 30 Minuten aufzeichnen. Verschiedenste Sportarten wurden durch die Teilnehmer dokumentiert. Ob Yoga und Pilates auf der Matte, mit geschnürten Laufschuhen auf der Joggingstrecke, schwitzenderweise im Fitnessraum, im kühlen Nass die Bahnen ziehen oder auf dem Drahtesel unterwegs – die Aktivitäten waren auch im zweiten Jahr der Frühjahrschallenge weitgefächert. Jeder Teilnehmer erhielt einen Gutschein in Höhe von 20 Euro, der in einem Meininger Sportgeschäft gegen Sportequipment eingelöst werden kann. Der Vorstand der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung bedankt sich bei allen Teilnehmenden und hofft, dass sich auch 2025 wieder viele Mitglieder an der Sportchallenge beteiligen werden. ■



Einige erfolgreiche Teilnehmer

**Achtung: Veranstaltung für Mitglieder der Kreisgruppe Justiz**

*Wir für Euch  
und eure Familie*

BBQ Buffet  
Stockbrot  
Marshmallows  
am Lagerfeuer

Teilnahmegebühr: 6 € pro Person

ab 20 Uhr  
Open Air  
Kino

*Family BBQ Time*

GdP-Geschäftsstelle  
Erfurt, Auenstr. 38a

Samstag, 10. August 2024, ab 17.00 Uhr



## SENIORENJOURNAL

# Mut zum Risiko und Verein erhält Schloss

## Suhl

Trotz ungünstiger Wetterprognosen und dunkler Wolken am Himmel sowie einiger Regentropfen trafen wir uns am 16. Mai 2024 am Parkplatz am Forstbotanischen Garten in Wasungen. Bürgermeister Thomas Kästner brachte die Sonne mit und so starteten wir gut gelaunt zum Rundgang. In knapp zwei Stunden erklärte er uns auf unterhaltsame Weise



Thomas Kästner (2. v. l.) gibt Informationen zum Garten.

die Entstehung des Gartens im Jahr 1974 und sein stetes Wachsen. Neben europäischen Bäumen und Sträuchern gibt es solche auch aus Nordamerika und Ostasien zu bestaunen.

Beeindruckend anzusehen waren die vielen und in den prächtigsten Farben blühenden Rhododendren. Neben der Präsentation der Pflanzen gehört auch ein wissenschaftlicher Austausch als auch Tausch von Pflanzen zu den Aufgaben des Gartens. Mit Spenden in die bereitstehenden Spendenkassen konnten wir einen kleinen Beitrag zum Erhalt dieses Kleinods beitragen.

Anschließend sind wir zur Burg Maienluft gefahren und haben den Nachmittag mit einem gemütlichen Kaffeetrinken ausklingen lassen.

## Seniorengruppe Suhl

## Jena

Inspiziert von der Seniorengruppe Saalfeld hatte die Seniorengruppe Jena am 15. Mai 2024 einen Besuch von Schloss Hummels-hain geplant. Zwölf Senioren trafen sich bei bestem Wetter mit Rainer Hohberg, dem Vorsitzenden des dortigen Fördervereins. Er erläuterte den interessierten Zuhörern mehr als eine Stunde lang die wechselvolle Geschichte des Schlosses und die Arbeit des Vereins zur Erhaltung des Schlosses trotz schwieriger rechtlicher Verhältnisse.

Das Schloss wurde 1880–85 von Herzog Ernst I. von Sachsen-Altenburg erbaut. Planung und Bauausführung übernehmen die Berliner Architekten Ernst Ihne und Paul Stegmüller. Die Herren zeichnen auch für diverse Bauten im kaiserlichen Berlin verantwortlich, unter anderem das Bode-Museum. 1920 kauft der Pößnecker Verleger Carl Gustav Vogel das Schloss. 1947 wird es Kinder- und Jugendheim und später Jugendwerkhof. 1998 wurde das Schloss an eine Leipziger Firma verkauft. Die zugesagte Sanierung unterblieb aus finanziellen Gründen.

Bereits 1998 gründete sich auch der Förderverein. Vereinszweck ist die Erhaltung des Schlosses. Durch diverse Schäden am Bau setzte ein massiver Verfall des Schlosses ein. Dieser konnte nur mit öffentlichen Fördermitteln aufgehalten werden. Die Schwierigkeit bestand darin, das in privater Hand befindliche Schloss vertraglich so zu sichern, dass die Fördergelder nicht durch einen Verkauf oder Ähnliches verloren gehen. Das war und ist bis heute eine Herausforderung.

2017 wurde das Schloss als Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Das befördert auch die Arbeit des Vereins.

Nachdem die Arbeiten am Dach im Wesentlichen abgeschlossen sind, liegt der Schwerpunkt nun auf der Sanierung des Gebäudes im Inneren. Seit Jahren wird der gemeine Hausschwamm in den Wänden bekämpft. Laut Hohberg ist ein vorsichtiger Optimismus angezeigt, dass dieses Vorhaben gelingt. Der Verein verlässt sich nicht nur auf Fördermittel, sondern unternimmt selbst vielfältige Aktivitäten, um Spenden einzuwerben. Dazu gehören Musikveranstaltungen, Vorträge, Diners, Schlossführungen und vieles mehr. Bewährt hat sich auch das Einwerben von Spenden für konkrete Vorhaben. Aktuell werden Spenden für die Sanierung des Bilderfrieses im Festsaal eingesetzt. Für Spender ist es attraktiver, für eine konkrete Sache zu spenden, als Geld in einen großen anonymen Topf zu werfen.

Für die Teilnehmer war die Führung eine unterhaltsame und informative Veranstaltung. Sie haben deshalb auch deutlich mehr als nur den Eintrittspreis in den Hut des Vereins geworfen und sie haben dabei das gute Gefühl, zur Erhaltung eines Baudenkmals beigetragen zu haben. ■



Rainer Hohberg (stehend) gibt Informationen zum Festsaal.



INFO-DREI

# Anbindung der Landespolizei in ...

## ... Sachsen

In Sachsen ist die Polizei beim Staatsministerium des Inneren als Abteilung 3 angebonden. Das Sächsische Staatsministerium des Inneren ist eine oberste Landesbehörde und wird derzeit durch Innenminister Armin Schuster geführt. Sein Staatssekretär und Stellvertreter ist Dr. Frank Pfeil. Dem Minister nachgeordnet sind der Leitungsstab mit dem Ministerbüro, die Referate Kommunikation/Pressesprecher, Organisationsentwicklung, strategische Planung und Controlling, die Zentralstelle und die Innenrevision. Dr. Pfeil hat weiterhin die Verantwortung für den Beauftragten für Vertriebene und Spätaussiedler und die Stabsstelle Sport. Weiterhin sind dem Minister die Abteilungen 1 bis 4 nachgeordnet. Dabei sind die Abteilungen 1 für Zentrale Angelegenheiten, Abteilung 2 für Recht und Kommunales und die Abteilung 4 für den Bevölkerungsschutz verantwortlich. Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium **führt die Polizei**. Landespolizeipräsident ist aktuell Jörg Kubiessa. Der LPP ist eine zentrale Führungsperson innerhalb der sächsischen Polizei. Er hat einen Leitungsstab Polizei und eine Stabsstelle Innenrevision Polizei. Der Abteilung 3 nachgeordnet sind in der Folge das Referat 31 Einsatz, Verkehrspolizeiliche Aufgaben mit dem Inspekteur der Polizei und Abwesenheitsvertreter des LPP, das Referat 32 Strategische Organisationsentwicklung der Polizei, das Referat 33 Kriminalitätsbekämpfung, Geschäftsstelle Landespräventionsrat, Referat 34 Digitalisierung, Technik und Haushalt der Polizei, Referat 35 Personalmanagement, Aus- und Fortbildung sowie das Referat 36 Recht bei der Polizei. Dem Ministerium nachgeordnet sind die Polizeidirektionen Görlitz, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, das Landeskriminalamt, das Polizeiverwaltungsamt, das Präsidium der Bereitschaftspolizei und die Hochschule der Sächsischen Polizei mit dem Bereich Studium und Ausbildung.

Mike Pfützner

## ... Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) ist in fünf Abteilungen untergliedert. Die Abt. 2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – führt als oberste Dienstbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die Landespolizei (Flächen-Polizeinspektionen, Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Fachhochschule der Polizei und das Landeskriminalamt) und wird geführt durch Frau MDgtin Christiane Bergmann. Seit zwei Jahren ist an die Abteilungsleitung 2 die Stabsstelle Wertebasierende Führung mit ihren Stabsbereichen (StB **Führung**, StB Interkulturelle Kompetenz, StB Leitbild/Werte) mit der Arbeitsgemeinschaft Führung angegliedert. Das Referat (Ref.) 21 befasst sich mit dem Recht der Gefahrenabwehr. Für Organisation und Ressourcenmanagement in der Landespolizei ist das Ref. 22 zuständig. Dazu zählen Haushalt, Beschaffung, Liegenschaften, Datenschutz, Digitalfunk Führungs- und Einsatzmittel. Die Polizeiführung obliegt dem Ref. 23 (Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr) unter Leitung von Landespolizeidirektor MR Mario Schwan, dem ranghöchsten Polizeibeamten des Landes. Personalangelegenheiten gehören wie die Aus- und Fortbildung, das Dienstrecht der Polizei und der Polizeiärztliche Dienst zu den Aufgaben des Ref. 25. Dazu kommt Ref. 26, Strategie d. Polizei, EU und intern. polizeiliche Zusammenarbeit und Medienarbeit. Zu ihm gehören die allg. Gremienarbeit und das Internationale Zentrum. Um der fortgeführten Digitalisierung in der Polizei in besonderen Maße Rechnung zu tragen, wurde das Ref. 27 gebildet mit den Aufgaben IKT der Landespolizei, Produktmanagement polizeilicher Fachverfahren und der Leitung des Landesprogramms „Polizei 20/20“. Unter Führung der Abt. 2 wird eine Reihe von polizeilich relevanten Projekten koordiniert und betrieben. Zur Bewältigung der Aufgaben wird eine Vielzahl von Polizisten gebunden, welche nicht selten aus den Polizeidienststellen rekrutiert werden und dort Lücken entstehen lassen.

Rolf Gumpert

## ... Thüringen

Die Thüringer Polizei ist im Ministerium für Inneres und Kommunales als Abteilung 4 eingegliedert und untersteht unmittelbar einem der beiden dem Innenminister nachgeordneten Staatssekretäre, zurzeit Innenschatzsekretär Udo Götz. In den Verwaltungsaufbau des Ministeriums eingebettet sind daneben die Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“, die Abteilung 2 „Staats- und Verwaltungsrecht“, die Abteilung 3 „Kommunale Angelegenheiten“ sowie das angegliederte Amt für Verfassungsschutz. Der Abteilungsleiter 4 (aktuell unbesetzt) ist hierbei „oberster Polizist“ und Vorgesetzter für die ihm nachgeordneten polizeilichen Fachreferate und Behörden. In Abwesenheit des Abteilungsleiters 4 wird dieser durch den Referatsleiter 43, derzeit Michael Menzel, vertreten. Der Abteilung 4 als Oberbehörde unmittelbar nachgeordnet sind für die Thüringer Polizei die drei gebildeten Mittelbehörden Thüringer Landeskriminalamt, Polizeibildungseinrichtungen und die Thüringer Landespolizeidirektion.

Alle drei Mittelbehörden sind sogenannte personalführende Dienststellen, deren Leiter sind die Dienstvorgesetzten der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitgeber der jeweiligen Tarifbeschäftigten. Mit „Thüringer Landespolizei“ ist in der Regel die Behörde mit dem mit Abstand größten Personalkörper, die Landespolizeidirektion, gemeint. Dieser steht der Präsident (momentan unbesetzt) vor. Seit nunmehr drei Jahren führt der Vizepräsident der Landespolizeidirektion, Thomas Quittenbaum, die Behörde mit ihren sieben nachgeordneten Landespolizeinspektionen, der Autobahnpolizeinspektion und der Bereitschaftspolizei Thüringen.

Die Thüringer Polizei ist mithin in einem dreistufigen Verwaltungsbau im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im Freistaat Thüringen angebonden.

Marko Dähne